

24.01.2011

**Vernehmlassung PKWAL  
DIE WERMUTSTROPFEN DES ZMLP**

**Aufrechterhaltung der Zielsetzung betreffend der  
Vorsorge, das Rentenalter wird nicht verändert. Dies sind  
die Hauptwünsche des ZMLP was das Gesetz betrifft, das  
die Pensionskasse des Staates Wallis (PKWAL) regeln wird.**

Die Leistungen der zukünftigen Pensionierten müssen bewahrt werden. Der ZMLP betont, dass in dieser Hinsicht, die vom Gesetzesentwurf vorgesehenen Übergangsregelungen ungenügend sind. Es wären die 40 – 57-jährigen Staatsangestellten, die für den Wechsel zum Beitragsprimat den Kopf hinhalten und dafür bezahlen müssten. Einige hätten nur eine teilweise und andere sogar überhaupt keine Garantie, jemals in den Genuss der Gesamtheit ihrer Rente zu kommen. Der Verband fordert eine Verbesserung der Unterstützungsmassnahmen für diese Altersklasse. Der ZMLP besteht ebenfalls auf den Erhalt der finanziellen Garantie des Staates. Die PKWAL sollte eine öffentliche Kasse sein, wo Kanton und Vorsorgekassen eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Mehr Informationen finden Sie in untenstehenden Links.



[Mehr Infos...](#)

[Antwortbrief zur Vernehmlassung](#)

[Das Antwortendetail des ZMLP \(nur auf Französisch\)](#)